

Infomarkt | Dialogforum Energiewende und Naturschutz

Das **Dialogforum Energiewende und Naturschutz** von BUND und NABU Baden-Württemberg engagiert sich dafür, dass der Ausbau von Windenergieanlagen auf geeigneten Flächen erfolgt: Energiewende ja – aber naturverträglich. Es gilt jeden Standort einzeln zu prüfen.

Link zur Webseite: [Dialogforum Energiewende und Naturschutz | Wir beraten und unterstützen](#)



„In Königsbach-Stein lässt sich die Energiewende naturverträglich gestalten und Windenergie auf der kommunalen Waldfläche scheint mit dem Natur- und Artenschutz vor Ort vereinbar.“

Fiona Schlecht, Dialogforum Energiewende und Naturschutz von NABU und BUND in Baden-Württemberg



Infomarkt | Dialogforum Energiewende und Naturschutz

Ein Angebot des Landes
Baden-Württemberg



Dialogforum Energie- wende und Natur- schutz NABU & BUND



Windenergie und Naturschutz Was bei Windenergieanlagen zu beachten ist



Windenergieausbau in Baden-Württemberg

Fachbeitrag Artenschutz (LUBW, 2022)



Baden-Württemberg (Stand 2024)

- 775 Anlagen in Betrieb
- 1,8 Gigawatt installierte Leistung

Baden-Württemberg ist gesetzlich dazu verpflichtet bis 2025 1,8% der Landesfläche für die Windenergie auszuweisen. Schon auf raumplanerischer Ebene kann der Konflikt zwischen Windkraft und Naturschutz entzerrt werden.

Bei der Flächenauswahl gilt:

- Für den Naturschutz sensible Bereiche müssen ausgeschlossen werden
- Vorkommen windenergiesensibler Arten, wie z.B. der Rotmilan, müssen berücksichtigt werden
- Schwerpunkt vorkommen* nach LUBW müssen von Windenergie freibleiben

Über landesweit umzusetzende Artenschutzprogramme muss sichergestellt werden, dass sich der Erhaltungszustand windenergiesensibler Arten verbessert.



Konflikte und Lösungen- Windenergie im Einklang mit der Natur

Konflikte

Kollisionsgefahr

§ 44 Tortungsverbot BNatSchG

Lösungen

- Mindestabstände zu Brutplätzen und wichtigen Nahrungshabitaten
- Abschaltzeiten z.B. in Zeiten hoher Flugaktivität von Fledermäusen
- Neue technische Möglichkeiten z.B. Vogelkennungssysteme
- Ablenkflächen oder Mahdmanagement schaffen

Flächenverlust

§ 44 Beschädigungsverbot BNatSchG

- Freihalten sensibler Gebiete
- Ausgleichsmaßnahmen schaffen wie alternative Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Störung durch Bau und Betrieb:

§ 44 Störungsverbot BNatSchG

- Vermeidungsmaßnahmen wie Mindestabstände
- Alternative Flächen attraktiv gestalten
- Bauzeitbeschränkungen und ökologische Bauleitung

Konflikte im offenen Dialog und durch Beteiligung lösen – für eine naturverträgliche Energiewende



Frühzeitiger Dialog mit allen Beteiligten

Konfliktfelder herausarbeiten

Lösungen finden

Gefördert durch:
Land Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft

Das Dialogforum Energiewende berät und unterstützt dabei!



Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz

Für eine naturverträgliche Energiewende in Baden-Württemberg



Wir

- beraten Umweltgruppen, Kommunen und Anlagenbetreiber*innen
- schulen Aktive aus Umweltverbänden, Bürger*innen, Vorhabens- und politische Entscheidungsträger*innen
- informieren mit Veröffentlichungen zu den Themenfeldern Erneuerbare Energien, Stromnetze und Naturschutz

www.dialogforum-energie-natur.de

Land Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft

Infomarkt | Dialogforum Energiewende und Naturschutz



→ Dialogforum Energiewende und Naturschutz
| Wir beraten und unterstützen



Infomarkt | Dialogforum Energiewende und Naturschutz

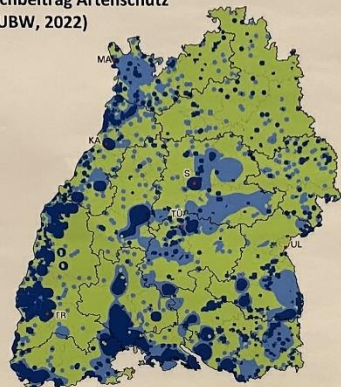
Ein Angebot des Landes
Baden-Württemberg



Windenergie und Naturschutz Was bei Windenergieanlagen zu beachten ist

Windenergieausbau in Baden- Württemberg

Fachbeitrag Artenschutz
(LUBW, 2022)



Baden- Württemberg (Stand 2024)

- 775 Anlagen in Betrieb
- 1,8 Gigawatt installierte Leistung

Baden- Württemberg ist gesetzlich dazu verpflichtet bis 2025 **1,8% der Landesfläche für die Windenergie** auszuweisen. Schon auf raumplanerischer Ebene kann der Konflikt zwischen Windkraft und Naturschutz entzerrt werden.

Bei der Flächenauswahl gilt:

- Für den Naturschutz sensible Bereiche müssen ausgeschlossen werden
- Vorkommen **windenergiesensibler Arten**, wie z.B. der Rotmilan, müssen berücksichtigt werden
- **Schwerpunktorkommen*** nach LUBW müssen von Windenergie freibleiben

Über landesweit umzusetzende **Artenhilfsprogramme** muss sichergestellt werden, dass sich der Erhaltungszustand windenergiesensibler Arten verbessert.



Schwerpunktorkommen
Kategorie A: Regionen
Kategorie B: Stadt- und Landkreise
Für die Neubearbeitung des Anwerkes ist die aktuelle Version der Planungsgutachten Windenergie und Ausweisung heranzuziehen.

*Schwerpunktorkommen der Kategorie A und B stellen naturschutzfachlich (sehr) hochwertige Bereiche für windenergiesensiblen Arten dar. Sie besitzen einen landesweit (sehr) hohen naturschutzfachlichen Wert, enthalten die für die (Quell-)Populations landesweit bestehenden Flächen und/oder sind wichtiger Schutzraum für eine erhebliche Anzahl (mindestens vier bzw. 3) windenergiesensibler Arten.

Konflikte und Lösungen- Windenergie im Einklang mit der Natur

Konflikte

Kollisionsgefahr

§ 44 Tötungsverbot BNatSchG

Lösungen

- Mindestabstände zu Brutplätzen und wichtigen Nahrungshabitaten
- Abschaltzeiten z.B. in Zeiten hoher Flugaktivität von Fledermäusen
- Neue technische Möglichkeiten z.B. Vogelerkennungssysteme
- Ablenkflächen oder Mahdmanagement schaffen

Flächenverlust

§ 44 Beschädigungsverbot BNatSchG

- Freihalten sensibler Gebiete
- Ausgleichsmaßnahmen schaffen wie alternative Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Störung durch Bau und Betrieb:

§ 44 Störungsverbot BNatSchG

- Vermeidungsmaßnahmen wie Mindestabstände
- Alternative Flächen attraktiv gestalten
- Bauzeitbeschränkungen und ökologische Baubegleitung

Konflikte im offenen Dialog und durch Beteiligung lösen – für eine naturverträgliche Energiewende

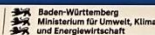


Frühzeitiger Dialog mit allen Beteiligten

Konfliktfelder herausarbeiten

Lösungen finden

Gefördert durch



Das Dialogforum Energiewende berät und unterstützt dabei!